

Wahrnehmung und Bedeutung

MANUEL BREMER

§1 Bedeutungsintention und Wahrnehmung

Ist die Bedeutung eines Wahrnehmungsausdruckes (wie „() ist rot“) ein Bild? Weiß derjenige, der oft genug Pferde wahrgenommen hat, was „() ist ein Pferd“ bedeutet? In der *VI. Logischen Untersuchung* vertritt Husserl u.a. die folgenden vier Thesen zum Verhältnis von Wahrnehmungen und den auf Erfüllungserlebnisse zielenden Akten des Ausdrückens dessen, was man wahrnimmt:

- (i) Zwischen Wahrnehmung und Versprachlichung tritt ein weiterer Akt.
- (ii) Dieser vermittelnde Akt verbürgt die (intersubjektive) Verständlichkeit des gewählten Ausdrucks.
- (iii) Die Wahrnehmung macht die Bedeutung des gewählten Ausdruckes nicht aus, trägt jedoch zu dessen Bedeutung bei.
- (iv) Der gewählte Ausdruck ist nicht an eine bestimmte Wahrnehmung gebunden.¹

Obwohl die Wahrnehmung zur Bedeutung, laut Husserl, „beiträgt“, kann sie nicht die Bedeutung eines Ausdrucks ausmachen. In der *I. Logischen Untersuchung* gibt Husserl u.a. die folgenden vier Gründe gegen diese Gleichsetzung vor:

- (i) Es widerspricht dem phänomenologischen Befund, dass wir beim Sprechen und/oder Hören eines Ausdrucks immer begleitende Phantasievorstellungen haben.
- (ii) Bei vielen Ausdrücken (wie „Kultur“, „Primzahl“ ...) fehlt überhaupt eine Wahrnehmung als Kandidat für die Ausdrucksbedeutung.
- (iii) Bei kontradiktorischen Ausdrücken (wie „das runde Viereck“) kann es eine entsprechende bildliche Vorstellung gar nicht geben, obwohl wir den Ausdruck verstehen können.
- (iv) Einige Ausdrücke (wie „() ist ein Tausendeck“) verallgemeinern evtl. anschaulich zugängliche Begriffe (wie „() ist ein Dreieck“) in einer nicht mehr anschaulich gebbaren Weise.²

Ähnlich wie Frege, der den objektiven *Sinn* eines Ausdruckes den ihn möglicherweise assoziativ begleitenden *Vorstellungen* entgegenstellt, betont auch Husserl zusätzlich, dass die Bedeutung objektiv ist (d.h. mindestens ein Gemeinsames mehrerer Akte eines Subjektes,

¹ Vgl. Edmund Husserl, *Logische Untersuchungen*. Tübingen, 2. Aufl., 1921; Bd. II/2, S. 16-26.

² Vgl. ebd. Bd. II/1, S. 62-65.

aber auch Gemeinsames in einer Gemeinschaft von Subjekten). Bildhafte Gehalte – seien dies Wahrnehmungen oder Phantasiegebilde – sind so zwar mit dem Bedeuten „innig verschmolzen“³, können dies aufgrund ihrer bloß subjektiven Modalität aber nicht ausmachen.

Das heißt, dass in dem Akt, der zwischen das Wahrnehmen und das Ausdrücken der Wahrnehmung tritt (der „Bedeutungsintention“ bzw. dem „Bedeuten“ bei Husserl) die Wahrnehmung oder ein entsprechendes Phantasiebild zwar irgendwie eine Rolle spielt aber nicht den Kern der Bedeutung selbst eines Wahrnehmungsausdruckes ausmachen kann. Welche Rolle spielt sie aber dann? Und wie kann es sein, dass ein solchermaßen als „subjektiv“ oder „psychologisch“ gekennzeichnete Gehalt eine Rolle in der intersubjektiven/objektiven Bedeutung spielen kann?

Auch gegenwärtige Kognitivistische Bedeutungstheorien (wie die Prototypensemantik oder Fodors Theorie der Konzepte) werden oft Bedeutungstheorien, die am Manifestieren von Bedeutungswissen (d.h. am beobacht- und interpretierbaren Sprachverhalten) ansetzen, gegenüber gestellt. Wahrheitskonditionale Semantiken (insbesondere solche eines Davidsonschen Typs) weisen per Interpretation des Sprachverhaltens der Sprecher einer Sprache L Bedeutungen zu, indem Sprachverhalten mit Situationswechseln korreliert wird. Das Ergebnis wird ausgedrückt letztlich in metasprachlichen Äquivalenzen des Typs:

(T) "p" ist wahr in L \Leftrightarrow q.

Subjektive und mentale Vorkommnisse scheinen in einer solchen Bedeutungstheorie keinen Platz zu haben. Andererseits spielen perzeptuelle Auslöser offensichtlich eine große Rolle im Ausdrucksverwenden bzw. bei der Bereitschaft, einer Ausdrucksverwendung zuzustimmen. Es käme daher, insofern zugleich nicht auf die formalsemantischen Vorzüge einer (rekursiven) wahrheitskonditionalen Semantik und auf die Normativitätsannahmen einer Manifestationstheorie der Bedeutung verzichtet werden soll, auf eine (partielle) Integration von Perzepten und Prototypen in eine wahrheitskonditionale Semantik an. Welche bedeutungsangebende (T)-Äquivalenzen könnten dies leisten? Die folgenden Überlegungen sollen einen Beitrag zur Beantwortung dieser Frage leisten.

§2 Objektive Bedeutungen können subjektive Elemente enthalten

Die wahrheitskonditionale Bedeutungstheorie legt fest, was es mit der Extension eines Ausdrucks auf sich hat bzw. wie wir ihr Vorliegen feststellen können. Dabei interessieren uns informative Bedeutungsangaben. Also nicht (1) sondern (2)

³ Ebd., S.98.

(1) "a ist eine Ulme" ist wahr im Deutschen \Leftrightarrow a ist eine Ulme.

(2) "a ist eine Ulme" ist wahr im Deutschen \Leftrightarrow a hat die Eigenschaften $F_1 \dots F_n$.

Ein informativer Lexikoneintrag gibt diese Eigenschaften an. Die Angabe des Anwendungskriteriums verfährt dabei insofern allgemein, als sie nicht festlegen muss, wie das Vorliegen eines bestimmten Merkmals festzustellen ist. Mit einer derart allgemeinen Verwendungsregel können sich verschiedene Ausführungen verbinden. Allgemein verfahren wir so: Bezüglich der Antecedenzen einer semantischen Regel fragen wir, ob sie einer Situation angemessen sind. Bezüglich der Situation als wahrgenommener fragen wir, ob sie im Lichte dieser semantischen Regel verstanden werden kann oder muss. Dass diese Antecedenzen erfüllt sind, kann dabei selbst wieder zum Gegenstand eines Rechtfertigungsversuches werden. In der Regel jedoch führen wir keine ausdrückliche Überprüfung durch, sondern sprechen gewohnheitsmäßig. Wir verlassen uns ebenso darauf, dass die Hörer die Situation so *erleben wie wir*, so dass sie etwa bei mehrdeutigen Wörtern wissen, welche Verwendung dieser Situation entspricht. Dabei spielt neben dem Gebrauch, der sich auf die kompetenten Sprecher verlässt, die Abkürzung des Regelfolgens durch Perzeptionen als Auslöser einer Ausdrucksverwendung eine Rolle. Auch Prototypen haben hier ihren Platz.

Die Leugnung einer semantischen Rolle für Perzepte oder Prototypen erscheint insofern plausibel zu sein, als Perzepte *qualia*-Komplexe sind. Sie zeichnen sich also dadurch aus, dass sie Zustände dessen sind, der sie hat und nicht Zustände eines anderen: Als Perzepte sind insofern privat als A sie hat und nicht B. Deshalb lässt sich auch nicht ihre Identität feststellen. Und deshalb wiederum kann eine Perzeption scheinbar nicht Bestandteil einer Bedeutung sein, da Bedeutung intersubjektiv ist. Allgemeingut kann allein die *Beschreibung* sein, wie ein Gegenstand dieser Art aussieht.

Andererseits kommt es auf die Gemeinsamkeit der Perzeption auch gar nicht an. Die These, Perzeptionen spielten in der Bedeutung bestimmter genereller Terme eine Rolle, besagt nicht, *eine bestimmte* Perzeption sei Allgemeingut. Vielmehr lässt sich die Privatheit der Perzeption mit der Öffentlichkeit der Bedeutung so verbinden, als die Bedeutung von Wahrnehmungsprädikatoren nur enthält, dass es in ihrer Bedeutung ein perzeptives Moment gibt, dessen Gehalt intersubjektiv verschieden dessen *Funktion* aber intersubjektiv identisch ist: Die Rolle des perzeptiven Momentes in "() ist rot" besteht darin, dass alle, die diesen Ausdruck beherrschen, Objekte aufgrund von Perzeptionen in eine Klasse gruppieren. Die Perzeptionen sind *funktional* identisch. Diese Klassen der roten Objekte decken sich für A und B, zieht man die Irrtümer ab. Träten bei einer Person systematische Fehlklassifizierungen auf, vermutete man, sie

habe die Bedeutung des Ausdrucks nicht verstanden, was wiederum dadurch getestet werden kann, wie sie die semantischen Beziehungen von "()ist rot" angibt. Bei Sprechern, die dieselben Objekte in die Klasse der roten Objekte sortieren und die "()ist rot" durch dieselben semantischen Beziehungen definieren, kommt es auf die qualitative Identität ihrer Perzepte nicht an, sondern auf deren funktionale Identität. Die Annahme von Perzepten begründet sich in deren epistemischer Rolle. In ihrer epistemischen Rolle werden sie intersubjektiv zugänglich.⁴ Innerhalb der öffentlichen Bedeutung gibt es somit einen zulässigen Platz für ein privates Moment. Perzepte besitzen – jetzt nicht mehr allein gemäß der kognitivistischen Semantik - eine Funktion in der Bedeutung, müssen aber nicht Allgemeingut sein. Weil nicht ein bestimmtes Perzept Allgemeingut ist, gibt es auch keine Allgemeinvorstellungen (wie "Röte überhaupt"). Insofern es nun ein perzeptives Moment in der öffentlichen Bedeutung gibt, muss dies auch in der Bedeutungsangabe berücksichtigt werden. Neben die kriterielle semantische Regel (s.u.) (etwa: welche Wellenlänge rotes Licht hat), muss eine weitere Bestimmung treten, die auf die Möglichkeit der perzeptiven Diskriminierung hinweist. Die allgemeine Form einer solchen Bestimmung lässt sich so angeben:

(IP) "Dies ist ein P" ist wahr im Deutschen \Leftrightarrow das Perzept b des Gegenstandes x, auf den der Sprecher hinweist, ist einem mit "P()" verknüpfen paradigmatischen Perzept c ähnlicher als einem Perzept x_1 eines "F_i()".

Dabei handelt es sich um einen metasprachlichen Hinweis darauf, dass es sich beim fraglichen generellen Term um einen solchen handelt, bei dem die Regelanwendung mittels perzeptiven Gehalts verfahren kann.

§3 Definition des paradigmatischen Falles

Mit dieser Bestimmung (IP) verschiebt sich aber das Problem der mutmaßlichen Allgemeinvorstellung auf den individuellen Sprecher. Wenn man Allgemeinvorstellungen leugnen will, muss behauptet werden, ein Sprecher verbinde mit dem Ausdruck nicht eine Allgemeinvorstellung, sondern vergegenwärtige sich vielmehr einen "paradigmatischen" Fall. Was aber ist ein paradigmatisches Perzept? - Die Gegenstände, die in die Extension eines Wahrnehmungsprädikators sortiert werden, ähneln einander perzeptiv. Diese Ähnlichkeit stellt sich aufgrund unseres Wahrnehmungsapparates ein, indem ein neuronales Repräsentationsmuster durch bestimmte Reize reaktiviert wird. Die Ursache der Ähnlichkeit zweier Gegenstände

⁴ Auf die Problematik, ob es invertierte Qualia-Spektren bei identischer funktionaler Rolle geben kann, gehe ich hier nicht ein. Selbst dann wären im übrigen Perzepte Bestandteile des Bedeutenens.

liegt darin, dass sie mindestens eine identische Eigenschaft besitzen oder Eigenschaften, die identische Eigenschaften besitzen.

Führen wir die Ähnlichkeitsrelation " $()\leq()$ " ein, die sich auf Grade der Ähnlichkeit bezieht: a und b sind einander höchstens so ähnlich wie c und d: $a, b \leq c, d$. Und wenn es nicht der Fall ist, dass c und d einander höchstens so ähnlich sind wie a und b, dann sind a und b sich weniger ähnlich als c und d sich ähnlich sind. Diese Anordnung kann dann zur Abgrenzung von Klassen von Gegenständen dienen, indem ein Gegenstand in eine bestimmte Klasse fällt, wenn er einem Element dieser Klasse ähnlicher ist, als allen Elementen anderer Klassen.⁵ Dabei gibt die mit der Klasse verknüpfte semantische Regel evtl. (wenn sich das Hervorstechen von Merkmalen nicht naturalisieren lässt; s.u.) an, in welcher Hinsicht Ähnlichkeit bestehen soll, so dass es sich dann um ein holistisches Verfahren handelt. Während die Ähnlichkeitsrelation als vierstellige sich nicht auf ein tertium comparationis beruft, handelte es sich bei einem Paradigma gerade um einen solchen Vergleichspunkt. Um ein Element als Paradigma auszuzeichnen, müssen wir schon über die Klasse F_i verfügen. Wir können von zwei Gegenständen a und b aus einer Klasse F_i (mit mehreren Elementen) sagen, dass a genau dann ein höchstens so typischer Fall dieser Klasse ist wie b, wenn für die Mehrzahl der Gegenstände $x \in F_i$ gilt, dass a und x sich höchstens so ähnlich sind wie b und x. Wenn " $N()$ " eine Funktion ist, welche die Anzahl der Vorkommnisse von etwas angibt (etwa: " $N(\text{Einhorn})=0$ ") und " $N() < N()$ " bedeutet, dass die Anzahl n der Fälle von irgendetwas nicht größer sei als die Anzahl m der Fälle von irgendetwas, dann ergibt sich:

$$(3) a \leq_i b \stackrel{\text{def}}{=} a \in F_i \wedge b \in F_i \wedge (\forall x)(x \in F_i \supset (N(b, x_k \leq a, x_k) < N(a, x_j \leq b, x_j)))$$

a ist ein höchstens so typischer Fall von F_i wie b, wenn die Anzahl der Gegenstände aus F_i , die a ähnlicher sind als b, nicht größer ist als die Anzahl der Gegenstände in F_i , die b ähnlicher sind als a. Dann ist b ein typischerer Fall von F_i als a ($b \gg_i a$), wenn es nicht der Fall ist, dass b ein höchstens so typischer Fall von F_i ist wie a:

$$(4) b \gg_i a \stackrel{\text{def}}{=} \neg(b \leq_i a)$$

Das Paradigma einer Klasse ist dasjenige Element, das ein typischerer Fall dieser Klasse ist, als alle anderen Elemente:

$$(5) b \text{ ist das paradigmatische } F_i \stackrel{\text{def}}{=} (\forall x)((x \neq b \wedge x \in F_i) \supset (b \gg_i x))$$

Damit ist eine Definition von "paradigmatischer Fall" gelungen. Für den Fall der Regelanwendung mittels Perzeptionen heißt das: einem x wird " $F_i()$ " zugesprochen, insofern es dem

paradigmatischen Fall der Klasse der F_i ähnlicher ist als dem paradigmatischen Fall einer anderen Klasse F_j . Auch hier muss wieder die Hinsicht der Ähnlichkeit bekannt sein, da x dem Paradigma in einer anderen Hinsicht als der gewünschten ähneln kann. Es muss nicht immer einen einzigen paradigmatischen Fall geben, selbst wenn wir disjunktive generelle Terme ausschließen.

Sofern es ein einzelnes Paradigma gibt, füllt es die Leerstelle des perzeptiven Momentes in der Bedeutung eines Wahrnehmungsprädikators für einen bestimmten Sprecher aus. Dieser paradigmatische Fall, an dem mögliche Vorkommnisse gemessen werden, bildet den Kern der "Reizbedeutung".

Dass die Bedeutung eines Wahrnehmungsprädikators auf solche Perzepte verweist, zeigt sich des Weiteren, wenn sich anlässlich einer solchen entsprechenden Perzeption bezüglich eines vormals nicht bildlich begleiteten Verstehens eines Ausdrucks ein „eigentümliches Erfüllungsbewußtsein“ einstellt:

Wir erleben es, wie in der Anschauung dasselbe Gegenständliche intuitiv vergegenwärtigt ist, welches im symbolischen Akt „bloß gedacht“ war, und daß es gerade als das so und so Bestimmte anschaulich wird, als was es zunächst bloß gedacht (bloß bedeutet) war.⁶

Die Bedeutungsstrukturen mit eingebetteten Perzepten ermöglichen, insofern sie als implizites Wissen und sub-doxastische Prozesse in der Kognition aktiv sind, dass eine Korrespondenz (bzw. Ähnlichkeitsverknüpfung) auftritt zwischen dem gespeicherten paradigmatischen Perzept und dem gerade bewussten Perzept eines Wahrnehmungserlebnisses.

§4 Naturalisierte Semantik: "Reizbedeutung" durch Wahrheitsbedingungen

Dass unsere Meinungen in einem nichtzufälligen Zusammenhang mit den Tatsachen stehen, erklärt die naturalistische Semantik durch die Annahme von Kausalverhältnissen. Dadurch will sie die Intuition erklären, dass wir oft automatisch Äußerungen verstehen und automatisch wissen, was der Fall ist. Dieser Automatismus lässt sich wahrnehmungspsychologisch erklären: Einige Aspekte einer neuen Erregung können ein bekanntes Muster aktivieren, mittels dessen dann die weiteren Reize geordnet werden. Dieser unbewusste Prozess resultiert in einer neuronal instantiierten und bewussten Perzept. Die darin gelegene Verbindung zur Natur erlaubt Konditionierung auf Identisches: "den Ausdruck 'rot' zu beherrschen bedeutet die Gewohnheit, dann zuzustimmen, wenn der Ausdruck in der

⁵ Vgl. Franz von Kutschera. *Sprachphilosophie*. München, überarbeitete Aufl. 1974, S.197ff.

⁶ Husserl, *Logische Untersuchungen*, a.a.O., Bd. II/2, S.32. „Anschauung“ wäre hier mit „Perzept“ gleich zu setzen. Vgl. auch Bd. II/1, S.71f.

Gegenwart von Rot abgefragt wird."⁷ Im Zustimmen manifestiert sich die affirmative Reizbedeutung eines Ausdrucks, im Ablehnen die negative Reizbedeutung.⁸ Ein Reiz führt zu einem Verhalten, das durch Bestätigung zu einem Situationsschema, das nun der Extrapolation dient, verdichtet wird. Bei einer entsprechenden Situation wird nun der betreffende Beobachtungssatz als "wahr" bewertet.

Ein vollständige Naturalismus lässt sich jedoch nicht halten, weil er das Verfahren der radikalen Interpretation nicht verständlich machen kann: Tatsächlich verfährt der Interpret so, dass er die zu interpretierenden Aussagen mit den von ihm wahrgenommenen Bedingungen der Situation korreliert. Durch den Wechsel von Situationen und Faktoren bildet er Hypothesen, welche Perception (nicht welcher Reiz) mit welchem Ausdruck in Zusammenhang steht. Er weiß von sich, dass er sich in einem Wahrnehmungszustand befindet und dass der andere als Wesen derselben Gattung sich in einer solchen Situation auch in einem solchen Zustand befinden müsste, und kann in dessen Reaktionen auf Sinnesreize darin Bestätigung finden. Dabei schreibt er dem Interpretierten Perzepte als mentale Zustände zu. Diese Zuschreibbarkeit von mentalen Zuständen ermöglicht erst das Sprachlehren an Beispielen. Wahrnehmung ist Wahrnehmung von etwas, auf das wir intersubjektiv bezugnehmen. *Ein* Moment dieser Bezugnahme ist das Perzept. Das bloße Haben des Perzepts reicht zur Bezugnahme nicht aus. Im Sehen des Autos habe ich ein Perzept desselben. Wäre da kein Auto, sähe ich nicht, sondern hätte eine Halluzination (also auch einen qualia-Komplex). Eine Wahrnehmung von *a* mittels des Perzeptes *b* hat daher folgende Struktur:

(6) Ich nehme *a* als *b* wahr, und *a* ist Mitursache für *b*.

Diese Formel ist intersubjektiv, weil die Perception bloß benannt wird, während sie als Erlebnis subjektiv bleibt. Die Gesamtwahrnehmung hat somit propositionale Struktur, weil sowohl eine Existenzannahme bezüglich des Wahrgenommenen als auch eine kausale Selbstreferenz enthalten sein müssen. Die Annahme von Perceptionen widerspricht also nicht der These, alles Bewusstsein (und damit alles Bedeutungswissen) sei propositional, auch wenn die Perzepte selbst nicht propositional sind.

In der Abfolge von Perceptionen erscheint etwas als persistent bzw. als in wiederkehrenden Abläufen auftretend. Die Muster ihrer funktionalen Zusammenhänge kennzeichnen einzelne Perzeptionsgehalte. Eine Perception ist durch die mentale Präsenzzeit immer zeitlich erstreckt, und im weiten Sinne ist sie eine solche Folge, welche die zusammenhängenden

⁷ Willard Van Orman Quine, „Die Natur natürlicher Erkenntnis“, in: *Analytische Philosophie der Erkenntnis*, hg. von Peter Bieri, Königstein, 1987, S.422-35, S.427; dass mit "Ähnlichkeitsfaktoren" irgendetwas nicht gelernt, sondern "mitgebracht" wird, akzeptiert der Naturalist deshalb, weil es dazu keiner nicht-neurologisch beschreibbaren Annahmen bedarf.

Veränderungen in einer Situation betrifft. Darin liegt der Ausgriff auf Verhaltenserwartungen und auf Testverfahren.

In der Bezugnahme auf Gegenstände müssen die auftretenden Veränderungen als Änderungen in den Eigenschaften oder Relationen von Gegenständen aufgefasst werden: Ein Gegenstand verhält sich soundso und sieht soundso aus, weil er bestimmte Eigenschaften hat.⁹ Eigenschaften sind Bündel von bedingten Vermögen eines betreffenden Gegenstandes. Zu diesen Vermögen zählt, Wahrnehmungen einer bestimmten Art, mit zu verursachen. Die Eigenschaft des Gegenstandes ist dann die betreffende Ursache: sie und nicht das, was wir als Perzept haben ist objektiv. Was eine objektive Eigenschaft besitzt, besitzt alle die daraus folgenden bedingten Vermögen (z.B. das Vermögen soundso perzeptuell zu erscheinen). Identität ergibt sich durch Re-Identifikation und diese setzt Annahmen über das kausale Verhalten voraus. Und beim Feststellen von Verhalten spielen Perzeptionen (insbesondere als Abfolge von Perzeptionen) eine Rolle. Damit gehen sie in die Intension ein! Unsere Perzepte schreiben den Gegenständen phänomenale quasi-Eigenschaften (wie Farbigkeit) zu, die auf objektiven Eigenschaften, auf die wir intersubjektiv und einzelsprachlich konventionell bezugnehmen, beruhen. Perzepte spielen beim Erwerb von Wahrnehmungsprädikatoren (anhand von Beispielen) eine große Rolle. Die Wahrnehmung gibt – unter Hilfe der Ostension – hier der Bedeutung „die Bestimmtheit der gegenständlichen Richtung“ und realisiert „die Entfaltung des Dies-Meinens mit seiner bestimmten Beziehung auf den Gegenstand“.¹⁰

Perzepte erfüllen ihre Funktion also typischerweise als Wirkungen dessen, worauf referiert werden soll. Obwohl sie nicht intersubjektiv sind, sind sie mehr als die "Vorstellung" bei Frege, da diese bei Frege keine intensionale Funktion besitzt.¹¹ Ebenso zurückzuweisen ist Wittgensteins generelle Kritik an "Begleitphänomenen" des Bedeutens. Zu Recht kritisiert wird eine allgemeine "Vorstellungstheorie der Bedeutung". Die Bedeutung kann nicht eine Perzeption sein: weder wissen wir, welche Perzeption die Bedeutung eines generellen Terms wie "() ist gerechtfertigt" begleiten sollte, noch erleben wir im Verstehen - selbst bei Wahrnehmungsprädikatoren beständig Perzeptionen. Behauptet wird hier nur, dass bei bestimmten generellen Termen Perzeptionen eine Rolle im Bedeuten spielen. Dass Perzeptionen als bloß subjektive qualia-Komplexe in die intersubjektive Bedeutung "eingehen" können, liegt daran, dass sie es allein in ihrer Funktionalität tun: als Mittel, um gemeinsam ausdruckschaft und nur

8 Vgl. Willard Van Orman Quine. *Wort und Gegenstand*, Stuttgart, 1980, S.68ff.;

9 Vgl. Dean M. Armstrong. *Universals and Scientific Realism*, 2 Bde., Cambridge u.a., 1978, Kap. 16.

¹⁰ Husserl, *Logische Untersuchungen*, a.a.O, Bd. II/2, S.18f.

11 Vgl. Gottlob Frege, „Über Sinn und Bedeutung“, in: *Funktion, Begriff, Bedeutung*, hg. von Günther Patzig, Göttingen, 6.Aufl. 1986, S.40-65, S.43ff. Frege bezieht „Anschauungen“ explizit mit ein; vgl. auch *Schriften zur Logik und Sprachphilosophie*. Aus dem Nachlaß, hg. von Gottfried Gabriel, Hamburg,

subjektiv qualitativ bezugzunehmen. Dass Perzepte eine Rolle im Bedeuten spielen heißt nicht, sie machten die Bedeutung der Wahrnehmungsprädikatoren aus. Ein Perzept allein schreibt nichts vor, Bedeutungen als regelhafte Strukturen (Konventionen) tun indessen genau das.

§5 Der Kontrast von vollständigem Bedeutungswissen zur Reizbedeutung

Der systematische Zusammenhang zwischen einer Situation und As richtiger Regelanwendung liegt darin, dass A *idealerweise* über zwingende Gründe r (Klausel iv) verfügt, "P(a)" in einer Situation $W_i \in W_p$ (d.h. einer Situation vom Typ, in dem a "P()" angemessen ist) anzuwenden, bzw. andernfalls dies zu unterlassen. Das *vollständige Intensionswissen* unter Verweis auf (T)-Äquivalenzen als semantischen Regeln muss enthalten, dass man Ausdrücke gemäß diesen Äquivalenzen verwenden *soll*. Je nach Erfüllung oder Nichterfüllung der rechten Seite der (T)-Äquivalenz ist es geboten, den angeführten Ausdruck auf der linken Seite als wahr oder falsch zu bewerten. A muss nicht nur wissen, wie *er* – im folgenden als kontrafaktisch gemäß (i) und (ii) perfekter Sprecher - eine Anwendung von "P()" in bestimmten Situationen beurteilt, sondern auch, dass er sie so beurteilen soll, wie (i) und (ii) festlegen. Als normativen Grundbegriff wählen wir hier das Gebot: Geboten ist etwas unter bestimmten Umständen, also $M_i(S,q)$ [Unter der Bedingung q ist S geboten.]. Hier geht es darum, was in einer bestimmten Sprache L geboten ist. S ist der Inhalt einer semantischen Regel in L, wenn gilt: $M_i(S,L)$. Wer eine Sprache L sprechen will, muss beabsichtigen, den Regeln von L zu folgen. Wem dies (annähernd) gelingt, der spricht L. A muss um diese Regeln von L bzw. um eine Formulierung, die sich zu diesen Regeln präzisieren lässt, wissen (vi) und seine Bewertungen aufgrund der Regeln vornehmen und vorzunehmen beabsichtigen (vii). Der Zeitpunkt dieses Beabsichtigens, der Regel zu folgen, $(t(p)=n)$ muss dem Zeitpunkt des Regelfolgens vorausgehen $(t(q) = n+x$ mit $x \neq 0$), ansonsten gälten alle Zufallserfolge als Regelfolgen (viii). Das Beabsichtigen versucht, in (ungefährer) Kenntnis der Regel diese zu befolgen. Es geht davon aus, die Meinung, die Regel zu befolgen, die man kennt, bestehe zu Recht. Doch der Regel zu folgen meinen ist nicht identisch damit der Regel zu folgen.

Wir können nun das perfekte, idealisierte Regelfolgen wie folgt definieren:

- (BD) $I(A, "P()") \stackrel{\text{def}}{=} \begin{aligned} & \text{(i)} \quad (W_i \in W_p) \Rightarrow (V(A, P(a))=1) \\ & \wedge \text{(ii)} \quad (W_j \in W_{\neg p}) \Rightarrow (V(A, "P(a)")=0) \\ & \wedge \text{(iii)} \quad [A]\text{Meinen}[W_i \in W_p] \Rightarrow V(A, "P(a)")=1 \\ & \wedge \text{(iv)} \quad r \Leftrightarrow P(a) \\ & \wedge \text{(v)} \quad ([A]\text{Meinen}[W_i \in W_p, r] \wedge W_i \in W_p) \vee \\ & \quad ([A]\text{Meinen}[W_j \in W_{\neg p}, \neg r] \wedge W_j \in W_{\neg p}) \\ & \wedge \text{(vi)} \quad [A]\text{Wissen}[(1) \wedge (2) \wedge M_i((1) \wedge (2), L)] \\ & \wedge \text{(vii)} \quad [A]\text{Beabsichtigen}[V(A, "P(a)'), M_i((1) \wedge (2), L)] \\ & \wedge \text{(viii)} \quad (\forall n)(t(7) = n \supset t((1) \wedge (2)) = n+x \wedge x \neq 0) \end{aligned}$

Diese Bedingungen sind so komplex und idealisiert, dass es eines praktikablen Ersatzes offensichtlich bedarf. Eine Form, diese Prozedur des Regelfolgens abzukürzen, ist das Wissen um die gesellschaftliche Arbeitsteilung bei der Bezugnahme (das Verlassen auf Experten). Für Wahrnehmungsprädikate beruht die Abkürzung gemäß §2 auf der Rolle der Perzepte in der Bedeutung dieser generellen Terme. Mit der Rolle der Perzeption in der Bedeutung der Wahrnehmungsprädikate steht statt – evtl. sprachlichem - Situationswissen ein Auslöser bereit: es handelt sich um einen perzeptiv zu diskriminierenden Umstand der Ausdrucksanwendung. Das Befolgen von Verwendungsregeln wird dadurch kurzgeschlossen. Die Ausdrucksverwendung verläuft quasi-automatisch gemäß der Wahrnehmung der Situation: Etwas sieht soundso aus, und was soundso aussieht ist in der Regel ein "F()". Weil bloße Wahrnehmung keine definitive Rechtfertigung ist, bleiben solche Berichte über das Aussehen an die holistische Rechtfertigung/"Verifikation" gebunden. Wahrnehmungsberichte entscheiden deshalb nicht über die Wahrheit einer Aussage, weil ihre Relevanz davon abhängt, dass der Sprecher wahrhaftig ist und eine Standard-Wahrnehmungssituation vorliegt. Außerdem ist zu prüfen, ob der Berichtende das für die Wahrnehmungsaussagen benutzte mentale Vokabular, das auch als Teil der öffentlichen Sprache gelernt wird, adäquat beherrscht. Diese Hintergrundbedingungen sind selbst zu verifizieren, so dass für sie auf weitere Testverfahren zurückgegriffen werden muss. Bei diesen spielen wieder Berichte über Wahrnehmungen eine Rolle - usw. Die Rede von Wahrheitsbedingungen wird daher nicht überflüssig. Auch das abgekürzte Regelwissen lässt sich mit (IP) als (T)-Äquivalenz darstellen. Es benutzt Äquivalenzen der Form (IP), auch wenn diese weniger Zuverlässigkeit besitzen als andere (T)-Äquivalenzen. Auch Abkürzungen des ausdrücklichen Regelfolgens beruhen auf propositionalen Strukturen, die

als implizites Wissen auch einem solchen Regelfolgen zugrunde liegen. Deshalb ist auch dieses Bedeuten regelgeleitet.¹²

¹² Eine Ausarbeitung einer Semantik der Rechtfertigungsregeln, welche auf den hier erörterten Regelstrukturen beruht, findet sich in: Manuel Bremer. *Philosophische Semantik*. Frankfurt a.M., 2005.